

# MÖGLICHE EINWÄNDE GEGEN DAS BGE

Vielleicht stellst Du Dir selbst manchmal bestimmte Fragen oder bist mit ihnen von anderer Seite konfrontiert.

Die drei häufigsten will ich hier nennen:

## **1. EIN BGE KANN MAN JA GAR NICHT FINANZIEREN!**

***Hat das jemand überhaupt schon berechnet?***

Inzwischen wurden schon Finanzierungskonzepte für viele verschiedene Länder (z.B. Österreich, Deutschland, Schweiz, Großbritannien, Südafrika) ausgearbeitet.

Österreich: Ein mögliches Finanzierungsmodell von der Attac Inhaltsgruppe Grundeinkommen, <http://community.attac.at/grundeinkommen.html>

Deutschland: Buchtitel „Grundeinkommen; Geschichte – Modelle – Debatten“ (Ronald Blaschke)

Schweiz: Buchtitel „Die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens“. BIEN Schweiz; Seismo Verlag

***Ist unser Wirtschafts- und Finanzsystem ein Naturgesetz? Was ist denn nun die Aufgabe der Politik?***

**Jede Gesellschaft kann sich ein angemessenes BGE leisten.** Die entscheidende Frage ist, in wessen Interesse eine Regierung ihr Budget erstellt.

**Unserer Meinung nach müssen die Regierungen dafür sorgen, dass ihre BürgerInnen an der Gesellschaft umfassend teilhaben und sie mitgestalten können.**

***Soll sich Geld auf der einen Seite unbehelligt immer mehr anhäufen (arbeitsloses Einkommen ohne entsprechenden Beitrag zu Staatsaufgaben?), sollen auf der anderen Seite Not, Druck und Überwachung immer mehr zunehmen?***

### ***Ein Finanzierungsmodell:***

Finanziert werden kann das BGE durch **wegfallende bzw. umzuwidmende Ausgaben** und natürlich mit einer entsprechenden Steuerreform, die zu **zusätzlichen Steuereinnahmen** führt.

In Österreich wurde z.B. auch von der „**Attac Inhaltsgruppe Grundeinkommen**“ ein Finanzierungsmodell ausgearbeitet, das zu einem großen Teil auf einer Umgestaltung des derzeitigen Steuer- und Sozialversicherungssystems (integrierter Tarif) beruht. Wesentliche Gesichtspunkte dabei sind Umverteilung (Verteilungs- und Chancengleichheit – auch durch vermögensbezogene Steuern), Vereinfachung (gleiche Besteuerung von Arbeits- und Kapitaleinkommen) und Ökologisierung (höhere Besteuerung von Ressourcen).

Jedes **Finanzierungskonzept** muss darauf zielen, den gesamtwirtschaftlichen Ertrag möglichst **gerecht zu verteilen**. Das BGE muss deshalb in einer Weise eingeführt werden, die eine deutliche Umverteilung von Reich zu Arm bewirkt!

**Karl Reitter** hat u.a. die Finanzierungsfrage in seinem neuen **Buch „Grundeinkommen“** (mandelbaum *kritik & utopie, wien 2012*) behandelt. Hier auszugsweise Zitate aus dem Kapitel Finanzierung:

**„In Österreich betrug das BIP 2010 rund 286 Milliarden Euro.... In welcher Größenordnung steht nun das Grundeinkommen dazu?**

Ich nehme als Beispiel die Berechnung der Inhaltsgruppe Attac Österreich in ihrer aktuellen Fassung. (Quelle:

<http://community.attac.at/grundeinkommen.html>). In diesem Vorschlag erhalten Erwachsene monatlich 1.167 Euro, Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre 934 monatlich. Das ergibt eine Summe von 113 Milliarden Euro pro Jahr. Der Finanzbedarf reduziert sich jedoch, sobald jene Transfers nicht mehr auszubezahlen sind, die durch ein Grundeinkommen ersetzt werden können, dazu zählen die existierende Mindestsicherung, Stipendien für Studierende, ebenso der überwiegende Teil der Notstandshilfe sowie der Arbeitslosenversicherung, zumal die Ansprüche in der Regel deutlich unter dem im Modell angenommenen Grundeinkommen liegen. Ebenso kann die Familienbeihilfe entfallen. Die AutorInnen kommen so zu einer Summe von 29

Milliarden, die die Kosten für das Grundeinkommen auf 84 Milliarden pro Jahr reduzieren.

Nun können wir die Zahl auch auf das BIP beziehen und damit besser einordnen. Es wären 29 % des BIP...Durch das Grundeinkommen in der vorgeschlagenen Höhe würde ganz grob gesprochen ein Drittel des BIP umverteilt. Warum soll dies streng objektiv betrachtet – wir lassen jetzt die politische Konsensbildung vollkommen außen vor – unmöglich sein?...Etwa ein Drittel des BIP egalitär umzuverteilen, ist zweifellos eine gewaltige Aufgabe, aber strikt objektiv gesehen keineswegs unmöglich.....“

Ein wichtiger Punkt bei der **Ausarbeitung eines Finanzierungsmodells** ist die Frage, wo soll die „**Transfergrenze**“ liegen?

Karl Reitter schreibt: „Transfergrenze: Was bedeutet dieser Terminus? Die Transfergrenze ist jenes Einkommen (zumeist auf Monatsbasis berechnet), bei dem – vorausgesetzt das Grundeinkommen wird eingeführt – die Personen weder mehr noch weniger Einkommen erhalten würde als vorher. Für sie bliebe alles gleich. Personen die aktuell keines oder ein geringes Einkommen beziehen, würden gewinnen, Personen, die mehr Einkommen beziehen, müssten mehr Steuern und Abgaben als gegenwärtig bezahlen.“

Bei dem Modell der Inhaltsgruppe Grundeinkommen liegt die Transfergrenze bei 2500 Euro brutto pro Monat. Dadurch würden **80%** aller Österreicher durch die Einführung des Grundeinkommens **bessergestellt** als heute.

**Bei entsprechender Information der BürgerInnen** müsste es bei einer **funktionierenden Demokratie** ein Leichtes sein, das BGE einzuführen. Wenn der Großteil der Bevölkerung dafür ist, kann es nicht sein, dass sich die Politik (mit vom Volk gewählten Repräsentanten) dagegen durchsetzt.

## **2. DANN WIRD NIEMAND MEHR ARBEITEN WOLLEN: WER ERLEDIGT DANN DIE UNANGENEHME „DRECKSARBEIT“?**

***Sind Menschen glücklicher, wenn sie faul  
herumliegen oder wenn sie eine interessante  
Aufgabe haben?***

Warum sollten Menschen nicht mehr arbeiten, wenn sie finanzielle Mittel und

auch Zeit zur Verfügung gestellt bekommen? Dann wäre es für sie ja um vieles leichter, ihre frei gewählte Erwerbsarbeit und andere Tätigkeiten miteinander zu vereinen und neben Zeitwohlstand auch mehr Geld zur Verfügung zu haben. Das BGE wird ja ungekürzt weitergezahlt!

Was glaubst Du, ist bei einer Befragung bezüglich der Erwerbsarbeit herausgekommen? **90 % der Menschen meinen, sie selbst würden weiterarbeiten, nur die anderen nicht.**

Es hat sich herausgestellt: Manche Menschen würden im Beruf lieber weniger lang als derzeit arbeiten oder eine Weile pausieren, um sich zu regenerieren. **Ich glaube, Menschen, die gar nichts mehr tun wollen, sind schon von den Verhältnissen geschädigt.** Sonst ist Untätigkeit und Langeweile für Menschen schon schwer zu ertragen.

Aber um auf **Erwerbsarbeit** zurückzukommen: Wir meinen, mit einem BGE wäre es leichter, die Erwerbsarbeitsverhältnisse zu verbessern. Wenn ich an bestimmten Umständen in der Arbeitswelt etwas ändern will, bin ich derzeit im Falle einer Kündigung oder nach Beendigung einer Projektarbeit sehr gefährdet, weil meine **Existenzsicherung** voll von meiner Erwerbsarbeitsstelle abhängt. Ist aber die Existenzsicherung davon **abgekoppelt**, stärkt das meine Position, weil ich von dieser Erwerbsarbeit nicht mehr existentiell abhängig bin. Dadurch kann die **Qualität von Erwerbsarbeitsplätzen** leichter **verbessert** werden.

Es stimmt allerdings, dass ich nicht jede Arbeitsstelle, die angeboten wird, annehmen muss. Das ist ja auch Sinn und Zweck des BGEs, dass ich **frei von Erwerbsarbeitszwang** bin.

Wenn sich also herausstellt, dass sich für die Erledigung mancher Arbeiten zu wenige Menschen finden, könnte erst einmal überprüft werden, ob diese Arbeiten **für die Gesellschaft überhaupt notwendig oder hilfreich** sind. Wenn sie also wirklich gebraucht werden, müssen diese Arbeiten (besonders gesundheitsschädigende) entweder **von Maschinen verrichtet** werden, oder es müssen die **Arbeitsbedingungen** (z.B. auch Bezahlung) **verbessert** werden. Das ist doch klar!

Heutzutage sind eher die „angenehmen Arbeiten“ gut bezahlt und gerade die sogenannten „**Drecksarbeiten**“ auch noch schlecht entlohnt. Das könnte sich mit einem BGE ändern.

In einer **neu gestalteten Erwerbsarbeitswelt** (ca. 25 Stundenwoche) ohne extremen Zeitdruck und in einem angenehmen Betriebsklima würden viele gerne arbeiten, noch dazu, wenn sie sich auch die Erwerbsarbeit nach ihren **Interessen, Fähigkeiten** und **Qualifikationen entsprechend** aussuchen können. Wenn Beruf Spaß macht und sich nach Berufung anfühlt, wenn mir meine Tätigkeit sinnvoll und interessant erscheint, bin ich **motiviert, kreativ und innovativ, was nicht nur mir, sondern auch Unternehmen zugute kommt.**

### 3. FÜR FRAUEN IST DAS BGE EIN NACHTEIL.

#### *Wieso wird denn das behauptet?*

Ich habe bei Veranstaltungen für das BGE genau das Gegenteil von (meist älteren ) Frauen gehört. „Wenn ich so etwas gehabt hätte, wäre mein Leben anders verlaufen“.

#### *Ein Vergleich:*

##### **Ohne BGE:**

Nach wie vor geht man vom **Mann als Hauptverdiener** mit Normalarbeitszeit aus. Die Frau ist meist nur Zuverdienerin.

Durch ein patriarchales Gesellschafts- und Familienbild wird der **Hauptanteil der Care-Arbeit** von **Frauen** geleistet. Sie tragen die Hauptlast dieser unbezahlten Arbeit.

Die Verteilung von Kindererziehung bzw. Betreuung und nicht bezahlten Tätigkeiten im Haushalt und in der Pflege von Familienangehörigen sind weitgehend stabil geblieben, Geschlechterunterschiede sind fast unverändert hoch.

Wegen dieser **Doppelbelastung** oder weil sie sich häufiger um regelmäßige Kontakte zu Verwandten und Bekannten kümmern und wichtiges außerhalb der Erwerbsarbeit, kann die **Frau** häufig nur in **Teilzeit-Erwerbsarbeit** oder geringfügiger Beschäftigung tätig sein, was große Einkommensverluste für sie mit sich bringt und **Abhängigkeiten** schafft, was sich auch noch im „Pensionistenleben“ fortsetzt.

Von Gleichheit oder Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern kann keine Rede sein. Frauen arbeiten mehr als Männer, und sie arbeiten für deutlich weniger Geld. Das trifft auch zu, wenn sie keine Kinder haben.

Die größte Gruppe der Armen und **Armutsgefährdeten** sind daher die **Frauen**, noch verschärft bei Alleinerzieherinnen.

Frauen werden nach wie vor (mehr als Männer) für die Kindererziehung verantwortlich gemacht oder fühlen sich so. Daher entscheiden sie sich oft zwischen Kindern und Karriere - was bei Männern kaum zur Diskussion steht - (obwohl wir in kontinentaleuropäischen Ländern deutliche Bildungsgewinne von Frauen sehen, im Gegensatz zu vermehrter Bildungsarmut bei Männern), oder sie leiden unter extremer Doppelbelastung.

### **Mit BGE:**

Mit einem BGE haben **Frauen** eine **bessere Ausgangsposition** und mehr Selbstbewusstsein bei Gehaltsverhandlungen und auch in der Diskussion mit ihrem Partner.

### **Was bedeuten die vier BGE-Kriterien für Frauen?**

#### **bedingungslos:**

Der Erhalt des BGE wird **nicht von einem geschlechterkonformen Verhalten abhängig** gemacht. Es hängt nicht von meiner Lebensweise ab, auch **nicht von der Einkommens- und Vermögenssituation** des (männlichen) Partners. Jeder kann seine Erwerbsarbeit frei wählen, zwischendurch auch kurz aussetzen, ohne Gefährdung der Existenz. **Frau und Mann haben gleiche Rechte und Pflichten.** Sie stehen auf gleicher Ebene. Auch durch die **Verkürzung der Arbeitszeit** kann der **Mann nicht** mehr behaupten, er wäre **Hauptverdiener**. Es kann bezahlte und unbezahlte Arbeit besser geteilt werden. Das **patriarchale** Gesellschafts- und Familienbild kann ich so **zu** einem **partnerschaftlichen** leichter ändern.

#### **allgemein:**

Es darf nicht zweierlei Recht für Menschen am gleichen Ort geben. Jeder Mensch kommt in den Genuss des BGE. Es besteht **in der Höhe des BGE kein Unterschied zwischen Frau und Mann.**

#### **personenbezogen:**

Frau und Mann erhalten das BGE in gleicher Höhe (nicht haushaltsbezogen!). Die Erwerbsarbeit der Frauen ist nicht mehr „Teilzeitarbeit“, wenn es eine Erwerbsarbeitszeitverkürzung auf durchschnittlich 25 Wochenstunden mit Mindestlohn (als Untergrenze) gibt. **Frau und Mann stehen auf derselben Stufe, was BGE und Erwerbsarbeit (kurze Vollarbeit) betrifft.** Dadurch haben Frauen eine **bessere Verhandlungsbasis** gegenüber ihren Männern in der Diskussion um Care-Arbeit und **gerechte Aufteilung jeder Form von**

**Arbeit und Tätigkeit** (auch Muße). Auch für sie ist die **Freiheit persönlicher Entscheidung gewahrt**. (Auch im Falle einer Scheidung sind sie von Anfang an finanziell existenzgesichert.)

### **existenz- und teilhabesichernd:**

**Frauen** sind derzeit die Personen, die **am ehesten arm oder armutsgefährdet** sind. Das würde sich durch die existenz- und teilhabesichernde Höhe des BGE **ändern** (auch in der Pension). Darüber hinaus fände das natürlich auch durch die gleichmäßige Verteilung von Care- und Erwerbsarbeit statt. Alle sozialen Ansprüche waren im traditionellen Sozialstaat an Erwerbsarbeit gebunden. Das soll aber in Zeiten der brüchigen Erwerbsbiographien und bei derzeit zu wenigen Erwerbsarbeitsplätzen, teilweise mit schlechten Bedingungen nicht mehr so sein.

Ein BGE wird selbstverständlich nicht von heute auf morgen die patriarchalen Strukturen unserer Gesellschaft abschaffen, aber damit, dass es für alle Menschen eine **eigenständige soziale Sicherheit** schafft, ermöglicht es jeder und jedem, sich notfalls auch **aus persönlichen Abhängigkeiten zu lösen**.

Meine Vision ist aber ein **harmonisches Zusammenleben zweier gleichberechtigter Partner**. Beide arbeiten 25 Stunden in Erwerbsarbeit, verbringen die übrige Zeit mit anderen Tätigkeiten und in Muße. Sollten sie zu betreuende Eltern haben, können sich beide um sie kümmern und auch eventuelle Kinder gemeinsam genießen. Es wäre für beide Teile, Frau und Mann, ein ausgewogenes und erfülltes Leben, wobei auch die Kinder viele Vorteile hätten.

*Die Durchsetzung einer gerechten Bezahlung Frau / Mann in der Erwerbsarbeit bleibt natürlich weiterhin eine wichtige Forderung, ebenso der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen.*